

# 4. HAUSORDNUNG

## Grundsatz

Alle Schülerinnen und Schüler (im Folgenden Schüler genannt), die unsere Schule besuchen, möchten erfolgreich lernen. Freundlichkeit, Hilfsbereitschaft und rücksichtsvoller Umgang miteinander schaffen eine Atmosphäre, in der sich alle Beteiligten wohlfühlen und verwirklichen können. Deshalb tragen alle dazu bei, eine ruhige und schöpferische Arbeitsatmosphäre zu schaffen.

Die Hausordnung bildet die Grundlage für eine Lern- und Verhaltenskultur zum Wohle aller Schüler, Lehrer sowie des schulischen Personals. Diesbezüglich stellen Gewaltfreiheit, Respekt und Toleranz gegenüber anderen die entscheidenden Grundprinzipien unserer Schule dar.

Entscheidend für die erfolgreiche Umsetzung unserer Ziele ist die aktive Mitwirkung aller Schüler, Lehrer und Eltern. Gemeinsam gewährleisten wir ein positives Erscheinungsbild unserer Schule in der Öffentlichkeit.

Unsere Schule ist kein rechtsfreier Raum. Gesetzte Grenzen und gemeinsam akzeptierte Regeln geben Orientierung und Sicherheit und befähigen die Schüler zu Eigenverantwortung und Selbstkontrolle.

## 1. Grundlegende Regeln

- 1.1. Lehrer und Schüler pflegen ein Schulklima, das geprägt ist von gegenseitiger Achtung und Akzeptanz. Sie gehen freundlich und respektvoll miteinander um.
- 1.2. Verbale (z.B. Beleidigungen) und körperliche Gewalt gegenüber Mitschülern, Lehrern sowie dem schulischen Personal sind verboten.
- 1.3. Auf dem gesamten Schulgelände sowie bei allen schulischen Veranstaltungen gilt ein Rauch-, Alkohol- und Drogenverbot. Jeglicher Drogenbesitz sowie die Weitergabe von Drogen stellen eine Straftat dar und werden konsequent zur Anzeige gebracht.
- 1.4. Das Verzehren von Energydrinks ist an unserer Schule nicht erwünscht, worauf in Elterngespräche hingewiesen wird.
- 1.5. Das Mitführen von gefährlichen Gegenständen aller Art (Messer, Waffen, Zündmittel, u.a.) ist in der Schule nicht gestattet. Schüler, die Kenntnis über mögliche Gefährdungen bzw. mitgeführte gefährliche Gegenstände haben, wenden sich vertrauensvoll an einen Lehrer.
- 1.6. Jugendgefährdende Zeitschriften und Bilder, verfassungsfeindliche Symbole und Aussagen, Werbung politische Organisationen und Parteien sind an unserer Schule nicht gestattet.
- 1.7. Das Fahren mit Fahrrad, Kraftfahrzeug, Roller oder Skateboard ist auf dem gesamten Schulgelände untersagt. Sie sind auf den dafür vorgesehenen Stellplätzen abzustellen und zu sichern.
- 1.8. Bild- und Tonaufnahmen der beteiligten Personen sind auf dem Schulgelände und im Schulgebäude verboten. Ausnahmen sind von der Schulleitung zu genehmigen.
- 1.9. Schüler der Sekundarstufe I dürfen das Schulgelände während der Schulzeit nur mit Genehmigung der Schulleitung verlassen.
- 1.10. Den Anweisungen des schulischen Personals ist Folge zu leisten.

## 2. Regeln für den Unterricht

- 2.1. Die Unterrichtsräume dürfen nur mit unterrichtender Lehrkraft oder deren Einverständnis betreten werden.
- 2.2. Mit dem Vorklingeln beginnt die Vorbereitungszeit. Die Nutzung von Handys in der Vorbereitungszeit ist mit Erlaubnis der Lehrkräfte gestattet.

- 2.3. Der Unterricht wird vom Lehrer begonnen und geschlossen. Die Klingel dient nur als Orientierung.
- 2.4. Die Klassensprecher informieren das Sekretariat, wenn fünf Minuten nach Unterrichtsbeginn noch kein Lehrer erschienen ist.
- 2.5. Während des Unterrichts ist die Benutzung von multifunktionalen Kommunikationsgeräten untersagt, es sei denn, die Lehrkraft genehmigt die Nutzung. Bei Verstößen gegen diese Regelung werden sie vom Lehrer eingezogen. Bei Prüfungen gelten weitergehende Regeln. Das Mitbringen von multifunktionalen Kommunikationsgeräten in die Schule geschieht grundsätzlich in eigener Verantwortung. Generelle Ausnahmen zur Tablet- und Laptopnutzung sind durch die Schulleitung zu genehmigen.
- 2.6. Die Lehrkräfte dürfen alle weiteren Gegenstände, die den Unterrichtsverlauf stören, in Verwahrung nehmen.
- 2.7. Im Unterricht werden keine Mützen, Caps, Kapuzen o.ä. getragen. Das Tragen eines Kopftuches aus religiösen Gründen ist hiervon ausgenommen.
- 2.8. Der Genuss von Lebensmitteln jeglicher Art während des Unterrichts ist untersagt, mit Ausnahme bei mindestens zweistündigen Klassenarbeiten oder Klausuren. Das Trinken ist nach Rücksprache mit der Lehrkraft erlaubt. Die Nutzung von Lebensmittellieferdiensten ist untersagt.
- 2.9. Jeder verlässt seinen Arbeitsplatz sauber und ordentlich. Abfälle werden in die vorgesehenen Behälter entsorgt.
- 2.10. Nach der letzten Stunde sind die Stühle im Raum hochzustellen, die Fenster zu schließen und das Licht auszuschalten.

### **3. Regeln für die Pausen**

- 3.1. Die Schüler betreten zur ersten Stunde um 07:40 Uhr das Schulgebäude. Für Schüler mit langem Anfahrtsweg, die die Schule vor 07:15 Uhr erreichen, steht ein Aufenthaltsraum zur Verfügung. Bei widrigen Wetterbedingungen gelten gesonderte Regelungen.
- 3.2. In den großen Pausen halten sich alle Schüler auf dem Schulhof auf. Ausgenommen ist die Nutzung der Toiletten. Die Toiletten sollten auf dem Weg zur großen Pause und auf dem Weg zum anschließenden Unterricht aufgesucht werden. Toilettengänge während des Unterrichts sind nur mit Meldung im Sekretariat erlaubt.
- 3.3. Das Werfen jeglicher Gegenstände auf dem Schulhof und im Schulgebäude, sowie das Rennen und Toben in den Unterrichtsräumen, Fluren und Toiletten ist zu unterlassen.
- 3.4. Unfälle und Verletzungen sind sofort im Sekretariat zu melden.
- 3.5. Beim Abklingeln halten sich die Schüler im nächsten Unterrichtsraum auf.
- 3.6. Die kleinen Pausen dienen dem Raumwechsel und der Unterrichtsvorbereitung. Nur Schüler, die zum Sportunterricht gehen, verlassen das Schulgebäude auf dem direkten Weg zu Turnhalle.

### **4. Regeln für den Umgang mit Schuleigentum**

- 4.1. Für die Ordnung und Sauberkeit im Schulgebäude und Schulgelände sind alle verantwortlich.
- 4.2. Schuleigentum darf nicht beschädigt, beschmiert oder entwendet werden. Bei bewusster Verschmutzung oder Zerstörung wird die Instandsetzungen von der Schule veranlasst. Die Rechnungsstellung erfolgt beim Erziehungsberechtigten durch den Träger der Schule.
- 4.3. Technische Geräte und andere Gegenstände der Raumausstattung sind unbefugt nicht zu benutzen.
- 4.4. Toiletten werden zweckdienlich benutzt und sauber verlassen.

## **5. Verstöße gegen die Hausordnung**

Bei Verstößen gegen die Hausordnung kommen Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen gemäß des Maßnahmenkatalogs der Schule basierend auf dem Schulgesetz und der Verwaltungsvorschrift „*Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen*“ (EOMV) zur Anwendung.

Die Hausordnung tritt ab dem 06.03.2023 in Kraft.

gez. **Hr. Dorow**  
Schulleiter

gez. **Hr. Mißbach**  
Elternvertreter

gez. **Lena Schulz**  
Schülersprecherin